

Medienkonferenz vom 4. Januar 2022

Referendumslancierung gegen AHV21 – Inakzeptabler Rentenabbau

Die Frauen werden nicht für eine Reform zahlen, die weder nachhaltig noch solidarisch ist

Léonore Porchet, Vizepräsidentin Travail.Suisse, Nationalrätin Grüne

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Seit dem 1. Juli 2020 müssen Unternehmen ab 100 Mitarbeitern ihre Löhne auf Geschlechterdiskriminierung hin überprüfen. Es gibt jedoch weder externe Kontrollmechanismen für diese Überprüfung noch Sanktionen bei einer Nichtdurchführung der Lohnanalysen. Die letzte Reform des GIG ist daher angesichts des grossen Problems der Lohnungleichheit nichts als eine Alibiübung. Auf der Website www.respect8-3.ch von Travail.Suisse können sich Unternehmen, die für das Thema Lohnungleichheit sensibilisiert sind, in eine weisse Liste eintragen und damit schneller als gesetzlich vorgeschrieben, ihre Löhne überprüfen. 87 Unternehmen stehen derzeit auf dieser Liste, was ein ermutigendes Zeichen ist. Es ist allerdings unabdingbar, dass das Engagement zur Bekämpfung der Lohnungleichheit, die 2018 für Frauen in der Privatwirtschaft 684 Franken pro Monat weniger und im öffentlichen Sektor 602 Franken weniger ausmachte, nicht vom guten Willen der Arbeitgeber abhängt.

Zumal diese Lohnungleichheiten Konsequenzen zum Zeitpunkt der Pensionierung haben. Der Rentenunterschied zwischen Frauen und Männern in der beruflichen Vorsorge beträgt 54 Prozent. Dieser Wert ist höher als im Jahr 2015 (51%). In der AHV ist die Rentendifferenz mit 9 Prozent geringer. Aber auch hier sind die Frauen deutlich schlechter gestellt.

Es darf nicht sein, dass die zentrale Massnahme einer Reform der Altersvorsorge darin besteht, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen, obwohl festzustellen ist, dass die massive Rentenungleichheit zu Lasten der Frauen weiterbesteht. Und dies:

- ohne dass wirksame Massnahmen gegen die Lohnungleichheit ergriffen wurden, so dass wir deshalb massive Einbussen bei den AHV-Einkommen erleiden.
- ohne die Bereitschaft, die Frauenrenten generell schnell und nachhaltig zu verbessern. Der Sozialpartner-Kompromiss bietet eine grosse Chance, die Renten der Frauen zu verbessern. Das Parlament hat jedoch beschlossen, zunächst das Frauenrentenalter zu erhöhen und keine Massnahmen zur Verbesserung der Frauenrenten in der beruflichen Vorsorge zu ergreifen.

Die AHV 21 heisst also Einsparungen von 10 Milliarden Franken zwischen 2022 und 2031, allein durch die Erhöhung des Frauenrentenalters. Obwohl Frauen während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn benachteiligt werden, obwohl sie einen gleich hohen oder sogar höheren Anteil an bezahlter und nicht bezahlter Arbeit übernehmen als die Männer, ist die Mehrheit des Parlaments der Meinung, dass dies die einzige Lösung sei, um das Loch in der AHV-Kasse zu füllen.

Dies ist einer der Mythen, auf denen diese Reform beruht. Diese Erhöhung, die mit 3.2 Milliarden Franken über neun Jahre hinweg kompensiert wird, trägt jedoch nur geringfügig zur Finanzierung der AHV bei. Es handelt sich also um eine dogmatische politische Entscheidung. Und sie bedeutet für jede betroffene Frau ein Jahr weniger Rente bei guter Gesundheit. Pikant ist übrigens die Feststellung, dass bei einer Beseitigung der 7.7 Prozent unerklärter Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen pro Jahr 825 Millionen Beitragsfranken in die AHV-Kasse fliessen würden, was den mit AHV 21 geplanten Einsparungen entspricht.

Dass die Erhöhung des Rentenalters eine Lösung für die Finanzierung der Rente darstellt, ist daher ein Mythos. Der zweite Mythos ist, dass die Demographie eine Erhöhung des Rentenalters erfordern würde. Dabei handelt es sich nur um eine Frage der Perspektive, denn die heutigen Leistungen können finanziert werden, wenn nur der politische Wille vorhanden wäre. Da die AHV aber eine solidarische Versicherung mit geringem bürokratischem Aufwand ist, ist sie weder für Grossverdiener noch Vermögensverwalter oder Versicherungen interessant. Deshalb versuchen diese Gruppen, die Leistungen der AHV zu kürzen, die für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen und für Frauen jedoch entscheidend sind.

Ausserdem verlängert sich die Lebensdauer nicht für alle Menschen, geschweige denn die Anzahl der gesunden Lebensjahre: Menschen mit niedrigerem Einkommen haben zu Beginn der Pensionierung eine schlechtere Gesundheit als Menschen mit höherem Einkommen, wenn sie diese überhaupt erreichen. Nun sind es aber gerade diese Geringverdiener, die am wenigsten in die Frühpensionierung gehen können. Dies bedeutet, dass Personen mit hohem Einkommen, die weniger schnell sterben, länger von den Rentenleistungen profitieren und gleichzeitig höhere Renten erhalten. Eine Erhöhung des Rentenalters, zuerst für Frauen und dann für alle, wie es die bürgerlichen Parteien wollen, geht auf Kosten der gesamten arbeitenden Bevölkerung.

Der dritte Mythos ist, dass die AHV ein strukturelles Finanzierungsproblem hat. Im Gegenteil: Die AHV ist eine Sozialversicherung, die sich bewährt hat. Anders als die BVG, ist sie nicht von den unsicheren Renditen der Finanzmärkte abhängig. Auch wenn sie momentan mit der Herausforderung konfrontiert ist, dass die Babyboomer das Rentenalter erreichen, wird sich dies laut dem Bundesamt für Sozialversicherung nur bis 2030-2035 auswirken. Wir könnten uns also mit punktuellen Lösungen begnügen, zum Beispiel durch Inanspruchnahme der SNB.

Wenn man zugeben muss, dass die Situation der AHV unbefriedigend ist, dann deshalb, weil sie ihrer verfassungsmässigen Verpflichtung, den Lebensbedarf angemessen zu decken, nicht nachkommt: Die Maximalrente beträgt 2'390 Franken, während die Hälfte der Menschen 1'777 Franken oder weniger erhält. Ein Drittel der Frauen hat bei Rentenanstritt jedoch nur die AHV. Jede zehnte Rentnerin benötigt daher Ergänzungsleistungen zum Leben. Generell sind die Renten von Frauen um 37% oder fast 20'000 Franken pro Jahr niedriger als die von Männern. Für viele Frauen ist der Ruhestand gleichbedeutend mit Armut.

Aber was hat das Parlament auf diese traurige Realität geantwortet? Anstatt sich mit soliden und nachhaltigen Lösungen zur Finanzierung würdiger Renten für die gesamte Bevölkerung zu befassen, lässt es nicht nur alle Sparmassnahmen bei der AHV auf dem Rücken der Frauen austragen, sondern sabotiert auch den Kompromiss der Sozialpartner zum BVG, der insgesamt eine Verbesserung der Renten von Geringverdienern, allen voran Frauen, ermöglicht hätte. Die Logik der rechten Mehrheit besteht darin, die Leistungen anzugreifen, um die Solidarität in unserem Rentensystem zu untergraben und private Lösungen der dritten Säule zu bevorzugen, die Versicherungen und Banken reich machen.

2021 war ein Jubiläumsjahr für die Gleichstellung, ja sogar ein dreifaches Jubiläumsjahr: 50 Jahre aktives und passives Wahlrecht für Frauen, 30 Jahre erster Frauenstreik und 25 Jahre Gleichstellungsgesetz. Leider endete es mit Spott des Parlaments gegenüber all jenen, die sich angesichts der Schwierigkeiten, der Ungleichheiten im Alltag, der schwierigen Monatsenden, der Langzeitarbeitslosigkeit und der niedrigen Renten abmühen. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen ist inakzeptabel.

Dieses Referendum ist also eine Gelegenheit für die Bevölkerung, daran zu erinnern, dass nur der solidarische Weg für unser Rentensystem in Frage kommt. Es ist auch eine Gelegenheit für Frauen und Männer, sich gegen die verschiedenen Bestrebungen zu wehren, das Rentenalter für alle zu erhöhen. Schliesslich ist es eine Gelegenheit für Frauen, sich massiv zu mobilisieren. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, die finanziell, physisch und psychisch besonders unter dieser Reform leiden, von den vielleicht privilegierteren Frauen unterstützt werden, die sich eine komfortable Frühpensionierung leisten können. Die AHV21 ist für niemanden eine gute Reform, weil niemand von einer Gesellschaft profitiert, die die Ärmsten zur Kasse bittet.